

Vorlage Nr. 15-V-05-0002 Az.:

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 05. November 2015

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2016 - 2021

- 1. Von dem "Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden Allgemeinbildende Schulen / Fortschreibung 2016 2021" wird Kenntnis genommen.
- 2. Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass
- 2.1 die baulichen und finanziellen Auswirkungen der Fortschreibung des SEP in die Schulbauliste eingeflossen sind, die zu den Haushaltsberatungen 2016/17 vorgelegt wird.
- 2.2 die mediale Ausstattung der Schulen in dem Medienentwicklungsplan (MEP) dargestellt wird, der mit Beschluss Nr. 0182 vom 23.05.2013 von der Stadtverordnetenversammlung für einen Planungszeitraum von vier Jahren beschlossen wurde.
- 3. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2016 2021 werden gemäß § 146 Hessisches Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
- 3.1 Errichtung einer neuen dreizügigen Grundschule im Bereich der Innenstadt, die den Betrieb jahrgangsweise aufbauend ab dem Schuljahr 2016/17 aufnimmt.
- 3.2 Die Wolfram-von Eschenbach-Schule wird zum Schuljahr 2016/17 von einer Hauptschule in eine Mittelstufenschule umgewandelt.
- 3.3 Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird mit Beginn des Schuljahres 2016/17 von einer verbundenen Haupt- und Realschule in eine Integrierte Gesamtschule umgewandelt.
- 3.4 Im Rahmen eines Modellversuchs wird der Kellerskopfschule (Realschule) die Möglichkeit eingeräumt, eigenständige Hauptschulabschlussprüfungen durchzuführen und auch den Hauptschulabschluss unter Beibehaltung der Schulform Realschule zu vergeben.
- 3.5 Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird ab dem Schuljahr 2016/17 auf maximal 4 Züge begrenzt, wenn die Umwandlung der Heinrich-von-Kleist-Schule in eine IGS genehmigt wird.
- 4. Dezernat V wird beauftragt, den "Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden Allgemeinbildende Schulen / Fortschreibung 2016 2021" mit den auf

ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hessischen Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

Beschluss Nr. 0065

- I. Der Ortsbeirat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.
- II. Der Ortsbeirat hat sich mit dem Beschluss Nr. 0058 vom 31.10.2013 einstimmig gegen die Verlagerung von Teilen der Schülerschaft aus dem Ortsbezirk Bierstadt an die Fritz-Gansberg-Schule ausgesprochen. Er lehnt die Verlagerung somit ausdrücklich ab. Warum folgt der SEP nicht dem Votum des Ortsbeirates?
- III. Der Ortsbeirat bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen:
 - 1. Für das Baugebiet Bierstadt-Nord muss mit einem Mehraufkommen von 19 27 Schülern pro Jahrgang gerechnet werden (Tab. S. 30). Sind bei der Schülerprognose für die Grundschule Bierstadt (S. 137 f.) die voraussichtlichen Schülerinnen und Schüler aus dem Baugebiet Bierstadt-Nord berücksichtigt?
 - 2. Nach dem SEP soll der Zuwachs an Schülern an der Grundschule Bierstadt durch Veränderungen des Schulbezirkszuschnitts nach Fertigstellung des Neubaus der Fritz-Gansberg-Schule und der damit verbundenen Aufstockung von zwei auf drei Züge aufgefangen werden (S.33). Wie wird sichergestellt, dass der Neubau der Fritz-Gansberg-Schule fertiggestellt ist, bevor die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler aus Bierstadt-Nord an die Grundschule Bierstadt kommen?
 - 3. Die Grundschule Bierstadt ist als vierzügige Schule mit 100 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang ausgelegt (Tab. S. 96). Das tatsächliche Aufkommen ist seit Jahren höher, so dass die meisten Jahrgänge fünfzügig gefahren werden. Um dem daraus resultierenden Raumbedarf gerecht zu werden, ist die Aufstellung von zusätzlichen Containern beschlossen. Reicht die Kapazitätserweiterung an der Fritz-Gansberg-Schule aus, um in Bierstadt Platz zu schaffen für das zusätzliche Aufkommen aus Bierstadt-Nord? Reicht die zusätzliche Kapazität aus, um die Grundschule Bierstadt dauerhaft als vierzügige Schule zu betreiben? Muss die Grundschule Bierstadt trotz des Neubaus der Fritz-Gansberg-Schule auf Jahre damit rechnen, dass der Unterricht teilweise in Containern stattfindet?
 - 4. An der Grundschule Bierstadt wird die inklusive Beschulung mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung angeboten. Nach dem SEP kommt der inklusiven Beschulung eine immer größere Bedeutung zu, was wiederum zu kleineren Klassengrößen und einem höheren Raumbedarf führt (S. 5). Wie wird der erhöhte Raumbedarf an der Grundschule Bierstadt im SEP berücksichtigt?
 - 5. Welche baulichen und finanziellen Auswirkungen hat der SEP auf die Schulbauliste? Wie ändern sich die Prioritäten auf der Liste? Wann wird die aktualisierte Liste dem Ortsbeirat vorgestellt?

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Amt 40

1005 z.d.A.

Hepp Ortsvorsteher